

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	PRC Emsstern Rheine 1933 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Joachim Elling
Anschrift Straße, Ort	Kettelerufer 100; 48431 Rheine Rohrdommelweg9; 48431 Rheine
Telefon	0151-42500271
E-Mail	joachim.elling@unitybox.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE41 4035 0005 0007 049364

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	30	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	28	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	316	
	Erwachsene , über 59 Jahre:	106	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	€ 3,50,-	
	Jugendliche (15–18 Jahre)	€ 4,50,-	
	Erwachsene	€ 9,00,-	

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen <input type="checkbox"/> Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Renovierung Toiletten Damen/Herren
Geplanter Durchführungszeitraum	2018
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Eigentümer

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme	Notwendige Renovierung und Modernisierung alter Toilettenanlagen, nötige Reparaturen absehbar Baujahr 1980
u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung	Eigenkapital reicht nicht aus
u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. Sanitär ([REDACTED])	6.480,62 €
	2. Fliesen ([REDACTED])	7.757,04 €
	3. Sanitär ([REDACTED])	6.841,43 €
	4. Fliesen ([REDACTED])	8.626,04 €

Gesamtkosten	1. 14.237,60,- (1.+2.)
	2. 15.467,47,- (3.+4.)
davon Eigenleistung	€
davon Eigenmittel	7.200,- €
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	€
Beantragte Zuwendung	7.000,- €

Jahr der Fälligkeit	2018
---------------------	------

Auswirkungen auf Folgejahre	
Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	

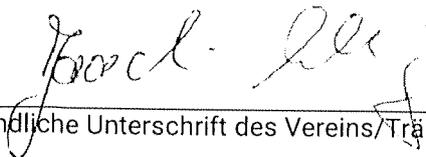
5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 23.04.2018

Ort, Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge

